

Beschlussvorlage



Vorlage Nr.: BV/202/2019

Federführung: Bürgermeister	Datum: 10.09.2019
Bearbeiter:	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Rat Gemeinde Bohmte	04.11.2019	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund; Bestimmung der Bürgermeisterin als Vertreterin in den Mitgliederversammlungen auf Kreis-, Bezirks- und Landesebene

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bohmte ist Mitglied im Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund (NSGB). Die Strukturen im NSGB untergliedern sich in

- den Kreisverband Osnabrück,
- den Bezirksverband Weser-Ems-Süd,
- den Landesverband.

Auf den einzelnen Ebenen finden Mitgliederversammlungen statt, in die die Gemeinde Bohmte jeweils zwei Vertreter/innen entsendet.

Unter Zugrundlegung der Regelungen in § 138 Absatz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ist bei der Benennung der Vertreter/innen, da mehrere zu benennen sind, jeweils die Bürgermeisterin (im Vertretungsfalle die allgemeine Vertreterin/der allgemeine Vertreter) zu berücksichtigen. Dabei kann die Benennung in Form eines Beschlusses nach § 66 NKomVG erfolgen.

Die Vertreter/innen und stellvertretenden Mitglieder der Gemeinde Bohmte in den einzelnen Mitgliederversammlungen sind in ihrer Tätigkeit nach § 138 NKomVG an Beschlüsse des Rates und des Verwaltungsausschusses gebunden.

Als ehrenamtliche Vertreter des Rates in den Mitgliederversammlungen sind in der konstituierenden Sitzung des Rates am 2. November 2016 gewählt worden:

Landesverband	Bodo Lübbert
Bezirksverband Weser-Ems-Süd	Thomas Gerding
Kreisverband Osnabrück	Martin Schnöckelborg

Die drei genannten vertreten sich im Verhinderungsfalle gegenseitig.

Beschluss:

Bürgermeisterin Tanja Strotmann wird als Vertreterin der Gemeinde Bohmte in den Mitgliederversammlungen des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes auf Landes-, Bezirks- und Kreisebene benannt. Im Verhinderungsfalle wird sie von ihrer/ihrer

allgemeinen Vertreter/in vertreten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☐	Keine finanziellen Auswirkungen	
☐	Gesamterträge und/ oder Gesamteinzahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€
☐	Gesamtaufwendungen und/ oder Gesamtauszahlungen (ohne Folgekosten) in Höhe von	€

☐	im Ergebnishaushalt	Produkt: Kostenstelle:
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Budgets	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
	Jährliche Folgekosten:	

☐	im Finanzhaushalt	Investitionsnummer:
	Die Maßnahme ist im Investitionsplan 20	☐ enthalten ☐ nicht enthalten
☐	Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung	
☐	Deckung erfolgt durch	
☐	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

☐	Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln muss erfolgen:
☐	durch einen Nachtragshaushalt

Unterschrift

Anlagen: